

Die Lokale Agenda 21 in Bochum: Sachstandsbericht (Juni 2006))

Historische Grundlagen

Im Juni 1992 wurde im Rahmen der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die "Agenda 21" verabschiedet. Die Zieldefinition beinhaltet die nachhaltige Entwicklung unserer Lebensgrundlagen, d. h. Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, größerer Schutz und bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme um eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Dies kann nur in einer universalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist, gelingen.

In Kapitel 28 ("Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21") dieses globalen Terminkalenders ist ein Auftrag an die Städte und Gemeinden festgelegt, gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern eine "Kommunale Agenda 21" zu erarbeiten.

Hierzu hat der Rat der Stadt Bochum folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Bochum als Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung (30.10.1997)
- Organisationskonzept der Verwaltung zur Bochum-Agenda 21 (18.06.1998)
- Verabschiedung eines Leitbildes für eine nachhaltige Entwicklung in Bochum (28.06.2001)
- Fortsetzung und Weiterentwicklung des Agenda 21-Prozesses in Bochum – 2. Handlungsrahmen (28.05.2002)
- Positionspapier zur Optimierung und Zukunft der Bochum-Agenda 21.

Die bisherigen Strukturen (Beirat Bochum-Agenda 21 - Programmgruppe - Arbeitskreise - Geschäftsstelle Bochum-Agenda 21) haben sich bewährt und erfolgreich etabliert. Die Grundlage für diese Bewertung bilden konsensorientierte Beiratssitzungen, innovative Arbeitskreise und eine kooperative Verzahnung zwischen Akteuren und der Geschäftsstelle. Die Abwicklung von inzwischen ca. 200 Projektanträgen in der Zeit von 2000 bis heute, die effiziente Teilnahme an Wettbewerben von Bund und Land (Hauptstadt des Fairen Handels, European Energy Award, Klimaschutzläufe, Zertifizierung Bochumer Schulen im Rahmen einer Agenda 21-Landeskampagne) und zahlreiche Beiträge in den unterschiedlichen PR-Medien (Zeitungen/Zeitschriften, Lokalradio, Fernsehen) dienen hier ebenfalls als eindeutige Belege. Die professionelle Unterstützung wurde im Wesentlichen durch das Journalistenbüro Herne sichergestellt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung bewerteten verschiedene Fachbereiche der Ruhr-Universität Bochum den Lokalen Agenda 21-Prozess als erfolgreich und vorbildlich.

Insbesondere bei der Entwicklung des Leitbildes in seinen unterschiedlichen Hierarchiestrukturen haben Lehrende und Studenten aktiv die Erarbeitung des erforderlichen Theorierahmens unterstützt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Projekte

Die von Organisationen/Vereinen, Schulen, kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Agenda 21-Projekte spiegeln die Komplexität des Prozesses wider und beinhalten das gesamte Spektrum, sozialer, ökonomischer, ökologischer und Eine-Welt-Bausteine. Zur Verdeutlichung sollen **auszugsweise** einige Beispiele genannt werden. Neben der Bezeichnung des Projektes steht der Antragsteller als Klammerzusatz.

- Bochumer Nachhaltigkeits-Check (AK Wirtschaft)
- Information zum Flower Label Programm (Eine-Welt-Forum)
- Durchführung eines "autofreien Freitags" (Arbeitskreis Verkehr)
- Vorstellung des fair gehandelten Bochum-Kaffees (Evangelischer Kirchenkreis)
- Konfiguration von Internetseiten für einen Info-Austausch zwischen vietnamesischen und deutschen Schülerinnen und Schülern (Vietnamesische Fraueninitiative in Deutschland)
- Einrichtung einer Waldschule (Förderkreis "Lernort Natur" der Albert-Schweitzer-Schule)
- Öffentlichkeitsarbeit der Humanitären Cuba Hilfe (HCH e.V.)
- 21 Privathaushalte (er)leben Agenda 21 (Verbraucherzentrale NW)
- Ökologische Gestaltung kindlicher Erfahrungsräume (Elterninitiative "Kinderstübchen")
- Unterstützung der Ausstellung "Kunst & Umwelt global denken - lokal handeln (Berufsverband bildender Künstler)
- Faire Wochen an Bochumer Schulen (Arbeitskreis Schule und Bochum-Agenda 21)
- Aufbau eines Tauschrings (Umweltkreis der Melanchthon-Kirchengemeinde)
- Gemeinsam WATT sparen (Sportverein Rot-Weiß Stiepel)
- Feststellung von Fledermauslebensräumen (Arbeitskreis Umweltschutz)
- Rio+10-Konferenz in Johannesburg (Frau Marianne Barlage)
- Fahrradbörse zugunsten von Projekten gegen Kinderhandel (Terre des hommes)
- Förderung und Vertiefung des Kulturkontaktes zwischen Deutschland und Indien (Deutsch-Indische Gesellschaft Bochum)
- Ich will Deutsch - Theaterstück zum Abbau von Vorurteilen zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern (Jugendbühne Bochum)
- Apfel-Nachmittag - Darstellung von Veranschaulichung nachhaltiger Entwicklung am Beispiel des Apfels (Umweltzentrum)
- Dialog für Brot - Informationsveranstaltung über Mali (Initiative Bochumer Brotback Kunst)
- Informationen für Frauen aus den EU-Beitrittsländern (Madonna)
- Internationaler Habitat-Diskurs (Mieterforum Ruhr)

- Gerechtigkeit heilt - Der internationale Kampf gegen Straflosigkeit (Medizinische Flüchtlingshilfe)
- Förderung des kulturellen Austausches zwischen Ost und West unter Berücksichtigung der Städtepartnerschaft Bochum-Donetsk (Frau Mizgalski)

Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit (PEZ)

Die Plattform für eine zukunftsfähige Bürgerkommune bilden Sachorientierung und Transparenz bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung. Dafür eignet sich in einem ersten Sensibilisierungsschritt für eine praxisorientierte Umsetzung des Agenda 21-Themas u. a. die Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit, die von der Agenda-Transfer Agentur für Nachhaltigkeit in Bonn speziell für die Kommunalverwaltung und -politik entwickelt wurde. Sie hilft, Sachargumente zu bündeln und für Ratsvorlagen aufzubereiten. Bochum nahm gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden an einem sechsmonatigen Praxistest 2003/04 teil. Es zeigte sich hierbei allerdings, dass die eingesetzten Bewertungsmodule nicht quantifizierbar waren und deshalb nur eine subjektiv geprägte Hilfestellung leisten konnten.

Die Messbarkeit von Nachhaltigkeitsfaktoren mit dem Ziel, innerhalb einer definierten Zeitachse wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen darzustellen und für Ratsentscheidungen zu bündeln, bedingt allerdings die Definition von Indikatoren auf der Basis von Leitbild und Leitlinien.

Bochumer Indikatoren Set

Die Aufforderung, derartige Bewertungsinstrumente zu definieren, enthält die bereits o. a. Agenda 21-Resolution der Rio-Konferenz. Indikatoren und Indikatorensysteme stellen dabei keinen Selbstzweck dar, sondern decken durch den Einsatz messbarer Parameter vielschichtige Aufgabenfelder ab. Sie leisten Hilfestellung bei der Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen, können Fragen und Probleme sozialer Gerechtigkeit behandeln oder die Verwertung knapper Ressourcen (Boden) beeinflussen.

Das von der Geschäftsstelle Bochum-Agenda 21 entwickelte, durch einen Interfraktionellen Arbeitskreis modifizierte und vom Beirat Bochum-Agenda 21 verabschiedete Bochumer-Indikatoren Set soll nunmehr in die Verfahren des zukünftigen neuen kommunalen Finanzmanagementsystem und der Integrierten Stadtentwicklung eingebaut werden, um so administrative und politische Zielvereinbarungen unter den Nachhaltigkeitsaspekten der Lokalen Agenda 21 zu evaluieren.

Kommunaler Nachhaltigkeitsindex (NAX)

Seit Mitte des letzten Jahres nimmt die Stadt Bochum an dem Pilotprojekt Kommunaler Nachhaltigkeitsindex in Deutschland der KGSt, Köln, teil. Hierbei geht es um die Aufbereitung von Methoden und Instrumenten zum kommunalen Einsatz von Nachhaltigkeitsindikatoren unter dem Aspekt einer bundesweiten Vergleichbarkeit. Auch dieses System komprimiert den Entwicklungstrend von Nachhaltigkeit in Kommunen durch Kennzahlen der Handlungsfelder Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und der Integration von Eine-Welt-Aspekten

(Klimaschutz, Fairer Handel etc.). Der Projektzeitraum beträgt drei Jahre; die Teilnahme ist kostenlos.

Finanzielle Abwicklung

Die Durchführung und finanzielle Begleitung des Agenda 21-Prozesses in Bochum basierte auf der bisherigen Plattform einer reinen Landesförderung (ohne städtische Komplementärbeteiligung). In den Jahren 1998 bis 2002 standen hier jährlich ca. € 100.000 aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes NW zur Verfügung, die allerdings in 2003 um rund 20 Prozent gekürzt wurden. Für 2004 (€ 43.602) und 2005 (€ 40.478) stellte das Land NW weiter verringerte Mittel aus dem Programm der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Um zeitliche Finanzierungslücken zu überbrücken, standen deshalb aus städtischen Haushaltsmitteln im Jahr 2005 zusätzlich weitere € 10.000 bereit.

Die insgesamt eingesetzten Finanzierungsmittel für den Bochumer Agenda 21-Prozess von 1998 bis heute betragen € 680.933. Sie teilten sich in ihren Hauptausgabestrukturen wie folgt auf:

-	Projektförderung	€ 326.644	(= 48 %)
-	PR/Moderation	€ 145.658	(= 21 %)
-	Agenda 21-Feste	€ 92.688	(= 14 %)
-	Begleitung/Evaluierung RUB	€ 62.905	(= 9 %)
-	Sonstiges (u.a. Klimaschutzkonzept)	€ 53.038	(= 8 %).

Da die bisherige Landesförderung grundsätzlich zwar fortgesetzt wird, der Ansatz jedoch auf nur € 300.000 für ganz NW ausgewiesen ist, war es erforderlich, um die Realisierung des Agenda 21-Prozesses nicht noch weiter einzuschränken, entstehende Finanzierungslücken durch einen deutlich erhöhten städtischen Haushaltsansatz auszugleichen. Ein ansonsten rudimentärer Mitteleinsatz hätte sonst durch seine negative Signalwirkung in der Bochumer Bevölkerung einen Prioritätsverlust verursacht und somit eine negative Evaluierung ausgelöst. Aus diesem Grund stellte der Rat der Stadt Bochum für die erfolgreiche Fortsetzung des Lokalen Agenda 21-Prozesses für 2006 einen Betrag von € 50.000 zur Verfügung.